

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 729 004 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

28.08.1996 Patentblatt 1996/35

(51) Int. Cl.⁶: **F41C 23/10**

(21) Anmeldenummer: **96101818.1**

(22) Anmeldetag: **08.02.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH DE ES FR IT LI

(30) Priorität: **21.02.1995 DE 19505829**

(71) Anmelder: **Carl Walther GmbH**

89073 Ulm (DE)

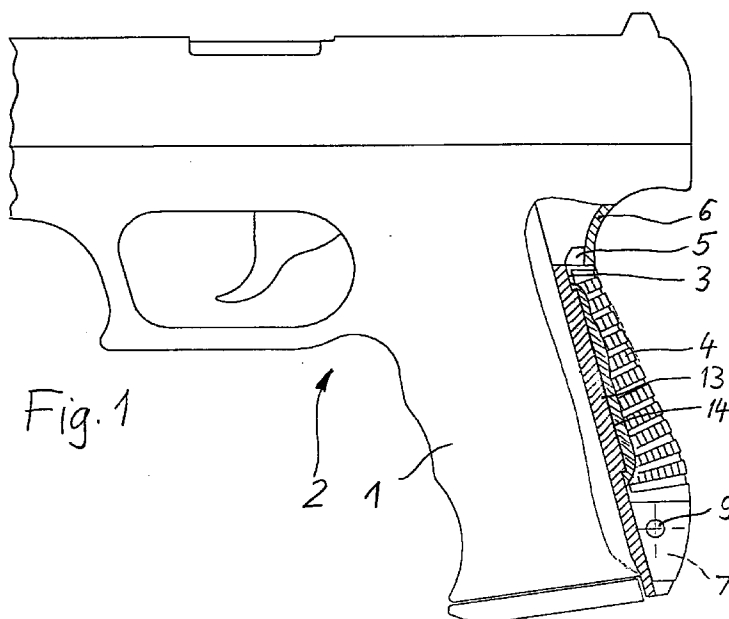
(72) Erfinder:

- **Wesp, Horst**
D-89160 Ulm (DE)
- **Dallhammer, Peter**
D-89073 Ulm (DE)

(54) Handgriff für eine Schuffwaffe

(57) An der Rückseite eines Pistolengriffs ist ein austauschbares Rückenteil befestigt, das der Hand des Schützen angepaßt ist. Um den individuellen Wünschen und Handformen der Schützen Rechnung zu tragen, sind mehrere Rückenteile mit unterschiedlichen Formen und unterschiedlicher Oberflächenbeschaffen-

heit zur Auswahl vorgesehen. Das Rückenteil kann aus einem harten oder weichen Material mit einer rauhen oder glatten Oberfläche bestehen. Der Schütze kann somit das für ihn günstigste Rückenteil auswählen, um dadurch seine Schießleistung zu verbessern.



EP 0 729 004 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Handgriff für eine Schußwaffe, insbesondere einen Pistolengriff, mit einem oder mehreren Griffteilen, die mit dem Handgriff der Waffe lösbar verbunden sind.

Der Handgriff einer Schußwaffe ist in der Regel so geformt, daß die Waffe gut in der Hand des Schützen liegt, um damit eine möglichst optimale Schuß- und Treffsicherheit zu gewährleisten. Bedingt durch die unterschiedlichen Handformen und Handgrößen der Schützen wird jedoch in den seltensten Fällen die jeweils günstigste Form des Handgriffs erreicht.

Durch die DE 27 31 903 C2 ist eine Pistolengriffabdeckung bekannt, die aus zwei Seitenteilen und einem Querstück besteht, das sich über das hintere Ende des Pistolengriffstücks erstreckt. Während die Seitenteile durch Schrauben am Griffstück befestigt sind, wird das Querteil ohne Befestigung am Griffstück nur durch die beiden Seitenteile gehalten. Diese bekannte Pistolengriffabdeckung, deren Teile aus elastomerem Material bestehen, dient in erster Linie zur Dämpfung der Stöße und Erschütterungen, die durch den Abschluß verursacht werden und auf die Hand des Schützen einwirken.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Handgriff für eine Schußwaffe zu schaffen, der individuell der Hand des Schützen angepaßt werden kann.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß am Rücken des Handgriffs ein austauschbares Rückenteil lösbar befestigt ist. Dabei ist das Rückenteil entsprechend der Hand des Schützen geformt.

Entsprechend den individuellen Erfordernissen der Schützen kann das Rückenteil aus einem weichen oder einem harten Material bestehen und eine glatte oder rauhe Oberfläche besitzen.

Vorzugsweise ist das Rückenteil aus einem Kunststoffmaterial gefertigt.

Um den individuellen Wünschen der Schützen Rechnung zu tragen, sind mehrere Rückenteile mit unterschiedlichen Formen und/oder unterschiedlichem Material zur Auswahl vorgesehen.

Zur Befestigung des Rückenteils an der Rückseite des Handgriffs weist das Rückenteil an seinem oberen Ende mindestens eine Nase auf, die eine Rückwand des Handgriffs hintergreift. Das untere Ende des Rückenteils wird durch zwei Stege gebildet, die in einen sich an die Aussparung im Handgriff anschließenden Einschnitt des Handgriffs eingreifen.

Die Befestigung des Steges am Handgriff erfolgt durch einen Steckbolzen, der eine in den Stegen und im Handgriff angeordnete, quer zur Schußrichtung verlaufende Bohrung durchsetzt.

Eine Tragesicherung der Pistole mit Hilfe einer Kordel wird dadurch erreicht, daß durch den zwischen den Stegen gebildeten Zwischenraum der mittlere Teil des Steckbolzens für die Befestigung der Kordel freigelegt wird.

Zur Zentrierung des Rückenteils am Handgriff weist

die Rückseite des Handgriffs mindestens einen Vorsprung auf, der in eine entsprechende Vertiefung an der Innenseite des Rückenteils eingreift.

Eine besonders exakte Zentrierung ergibt sich dadurch, daß der Vorsprung als Prismenkörper mit einem rechteckigen Querschnitt ausgebildet ist, dessen Längsseite in Längsrichtung des Rückenteils verläuft. Neben der Zentrierung wird durch das Ineinandergreifen von Vorsprung und Vertiefung insbesondere auch die Stabilität der Verbindung zwischen Rückenteil und Handgriff erhöht. Durch die Länge des Vorsprungs wird außerdem die Entstehung eines sichtbaren Lichtspalts zwischen Rückenteil und Handgriff vermieden.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß der Schütze entsprechend seinen individuellen Wünschen und körperlichen Gegebenheiten den für ihn richtigen Handgriff wählen kann, um optimale Schießbedingungen zu schaffen und bessere Schießergebnisse zu erzielen. Es hat sich gezeigt, daß hierbei besonders die Form und Oberflächenbeschaffenheit des Griffrückens von Bedeutung ist. Entsprechend der Anatomie der Hand kann das erfindungsgemäße Rückenteil beispielsweise eine stärkere oder schwächere Wölbung besitzen, die sich an die Innenfläche der Hand anlegt. Es gibt Schützen, die eine relativ raue Oberfläche des Rückenteils wünschen, um einen sicheren Halt zu erreichen. Andere bevorzugen eine glatte Oberfläche, damit das Rückenteil selbsttätig die richtige Lage an der Handinnenfläche findet. Das gleiche gilt für hartes oder weiches Material, aus dem das Rückenteil bestehen kann. Dadurch, daß gemäß der Erfindung verschiedene Rückenteile vorgesehen sind, steht dem Schützen eine individuelle Auswahlmöglichkeit zur Verfügung, wobei der Schütze das Auswechseln der Rückenteile auf einfache Art und Weise problemlos selbst durchführen kann.

Die Erfindung ist in der folgenden Beschreibung und der Zeichnung, die ein Ausführungsbeispiel darstellt, näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Pistolengriffes mit eingesetztem Rückenteil, teilweise geschnitten,

Fig. 2 eine Rückansicht des Griffes gemäß Fig. 1,

Fig. 3 das Rückenteil allein in einer anderen Ausführungsform und

Fig. 4 eine weitere Ausführungsform des Rückenteils.

An der Rückseite eines Griffes 1 einer Selbstladepistole 2 ist eine Aussparung 3 zur Aufnahme eines Rückenteils 4 vorgesehen. Das Rückenteil 4 weist an seinem oberen Ende eine Nase 5 auf, die eine obere Rückwand 6 des Griffes 1 hintergreift. Das untere Ende des Rückenteils 4 ist durch zwei Stege 7 nach

unten verlängert, die in einen sich an die Aussparung 3 anschließenden Einschnitt 8 des Handgriffs 1 eingreifen. Mit einem Steckbolzen 9, der eine Bohrung 10 in den Stegen 7 und im Handgriff 1 durchsetzt, ist das Rückenteil 4 am Handgriff 1 befestigt. Durch den zwischen den beiden Stegen 7 gebildeten Zwischenraum 11 wird der mittlere Teil des Steckbolzens 9 zur Befestigung einer Kordel 12 freigelegt (Fig. 2). Mit Hilfe der Kordel 12 kann die Pistole am Schützen befestigt und gesichert werden.

Zur genauen Positionierung des Rückenteils 4 weist die Rückseite des Handgriffs 1 einen Vorsprung 13 auf, der in eine entsprechende Vertiefung 14 an der Innenseite des Rückenteils 4 paßt. Der Vorsprung 13 ist als länglicher, prismatischer Körper mit einem rechteckigen Querschnitt ausgebildet. Der Vorsprung 13 ist so angeordnet, daß seine Längsseite etwa parallel zur Längsrichtung des Rückenteils 4 verläuft.

Die Fig. 3 zeigt eine Ausführung des Rückenteils 4 mit einer gegenüber der Ausführung nach Fig. 1 anderen Formgebung. Außerdem weist das Rückenteil 4 anstelle der Riffelung gemäß Fig. 1 eine glatte Oberfläche auf. Eine weitere Ausführungsvariante ist in Fig. 4 dargestellt, bei der die Oberfläche des Rückenteils 4 mit Noppen besetzt ist. Darüberhinaus ist eine Vielzahl von austauschbaren Rückenteilen 4 mit je nach Wunsch des Schützen unterschiedlicher Formgebung und Ausgestaltung möglich.

Patentansprüche

1. Handgriff für eine Schußwaffe, insbesondere Pistolengriff, mit einem oder mehreren Griffteilen, die mit dem Handgriff der Schußwaffe lösbar verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß am Rücken des Handgriffs (1) ein austauschbares Rückenteil (4) lösbar befestigt ist.
2. Handgriff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) entsprechend der Hand des Schützen geformt ist.
3. Handgriff nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) aus einem weichen Material besteht.
4. Handgriff nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) aus einem harten Material besteht.
5. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) aus Kunststoff besteht.
6. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) eine glatte Oberfläche besitzt.
7. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) eine raue Oberfläche besitzt.
8. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Rückenteile (4) mit unterschiedlichen Formen und/oder unterschiedlichem Material zur Auswahl vorgesehen sind.
9. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) in eine am Rücken des Handgriffs (1) vorgesehene Aussparung (3) einsetzbar ist.
10. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Rückenteil (4) an seinem oberen Ende mindestens eine Nase (5) aufweist, die eine Rückwand (6) des Handgriffs (1) hintergreift.
11. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das untere Ende des Rückenteils (4) durch zwei Stege (7) gebildet wird, die in einen sich an die Aussparung (3) anschließenden Einschnitt (8) des Handgriffs (1) eingreifen.
12. Handgriff nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß ein Steckbolzen (9) vorgesehen ist, der eine in den Stegen (7) und im Handgriff (1) angeordnete Bohrung (10) durchsetzt.
13. Handgriff nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, daß durch den zwischen den Stegen (7) gebildeten Zwischenraum (11) der mittlere Teil des Steckbolzens (9) zur Befestigung einer Kordel (12) freigelegt wird.
14. Handgriff nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite des Handgriffs (1) mindestens einen Vorsprung (13) aufweist, der zur Zentrierung in eine entsprechende Vertiefung (14) an der Innenseite des Rückenteils (4) eingreift.
15. Handgriff nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (13) als Prismenkörper mit einem rechteckigen Querschnitt ausgebildet ist, dessen Längsseite in Längsrichtung des Rückenteils (4) verläuft.

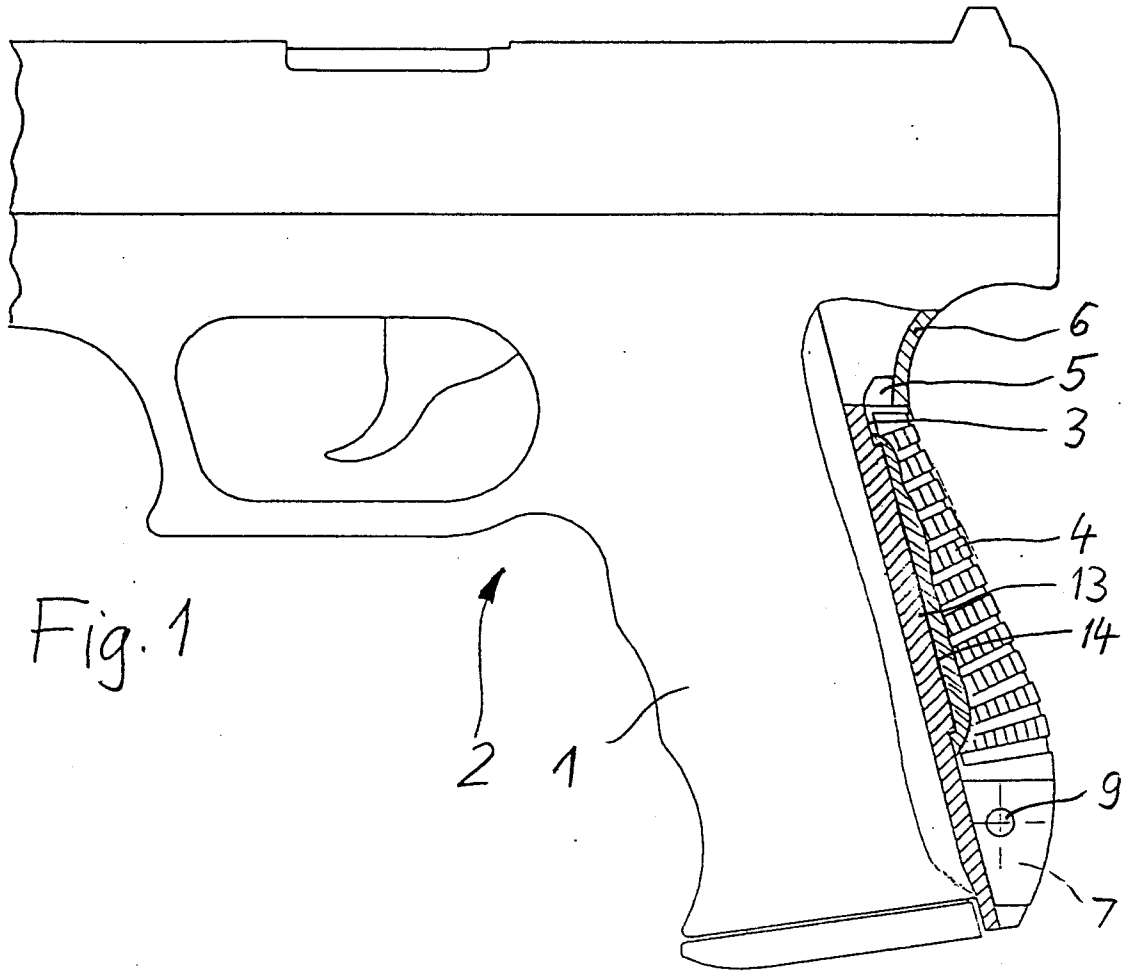


Fig. 2

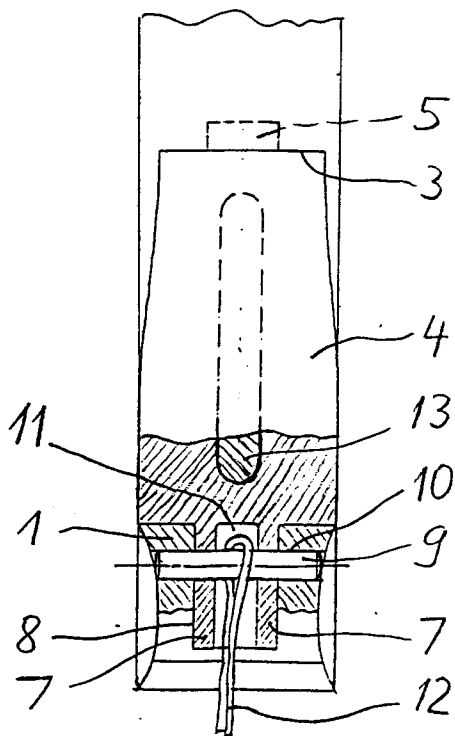


Fig. 3

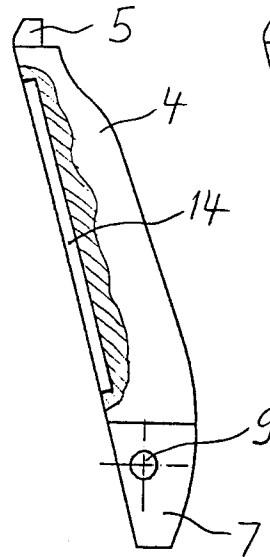


Fig. 4

